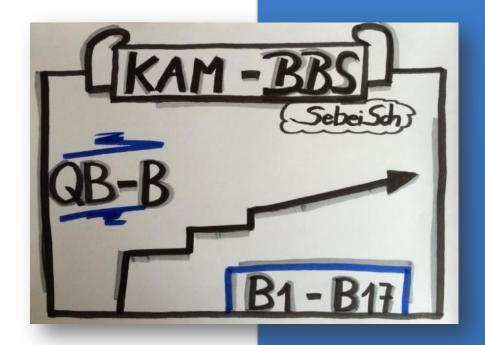


Kernaufgabenmodell KAM-BBS



Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung von Kernaufgaben

Qualitätsbereich B "BILDUNGSANGEBOTE GESTALTEN" (B1 – B17)

Leitfaden

Stand: März 2017

QM-Prozessbegleitung und Fachberatung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

dieser **Leitfaden** ist das Ergebnis der Zusammenarbeit der QM-Prozessbegleiterinnen, der Fachberaterinnen und Fachberater der Niedersächsischen Landessschulbehörde im Rahmen von zwei Workshops, der Rückbindung mit der Schulinspektion BBS und sowohl inhaltlicher als auch redaktioneller Überarbeitung durch die QM-Prozessbegleitung.

Auf der Basis des Kernaufgabenmodells - KAM-BBS – wurden in diesem landesweiten Leitfaden Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung von Kernaufgaben für den Qualitätsbereich B "Bildungsangebote gestalten" zusammengestellt. Der Leitfaden ist als Orientierung für die Beratung und Selbstbewertung im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung für die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen gedacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kernaufgaben nicht isoliert, sondern im Zusammenhang betrachtet werden.

Grundlage des Leitfadens ist die **Checkliste** "Mögliche Kriterien zu qualitätsfähigen Gestaltung von Kernaufgaben" die die Prozessstufen allgemein voneinander abgrenzt, indem auf der Basis der RA-DAR-Logik - durch Fragen und stichwortartige Beschreibungen die einzelnen Prozessstufen charakterisiert werden. Die bewusst allgemein gehaltenen Formulierungen (z. B. "Beteiligte" und "Verantwortliche") können schulintern angepasst werden (z. B. "Klassenlehrer", "Bildungsgangsleitung").

Im SebeiSch (Selbstbewertung in Schule) Tool sind grundlegende Anforderungen für die Prozessstufe "basiert" definiert, die in den Leitfaden übertragen und ausformuliert wurden. Für die praktische Anwendung im Rahmen der Selbstbewertung einer BBS können sowohl in der basierten Stufe wie in allen weiteren Prozessstufen schulspezifische Anpassungen vorgenommen werden. Es sind weitere, schulweit abgestimmte, "Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgaben" ergänzbar, die das jeweilige Qualitätslevel zusätzlich schulindividuell bestimmen.

Prozessstufen des KAM-BBS		
nicht basiert	Grundlegende Anforderungen nicht erfüllt	
basiert	Grundlegende Anforderungen erfüllt (Beteiligte, Absprachen)	Produkt- qualität
entwickelt	Prozess geklärt / teilweise umgesetzt (Vorgehensweise, Verantwortliche)	Pr
eingeführt	Prozess verbindlich eingeführt (Verfahren, Verantwortliche und Beteiligte)	Prozessqualitäi
abgesichert	Prozess kontinuierlich überprüft und verbessert	tät

Das "basierte" Qualitätslevel bildet die Grundlage für die prozesshafte Ausgestaltung der einzelnen Kernaufgabe. Einige Prozesse, wie zum Beispiel die Zeugnisschreibung, umfassen mehrere Kernaufgaben. Bei der Erstellung eines Zeugnisses wird auf die Daten der Schülerinnen und Schüler (B 16: "Schülerdaten verwalten") zurückgegriffen, es werden Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der Zeugnisnoten angewendet (B 6: "Leistungen bewerten") und die Beteiligten darüber informiert (B 7: "Über Leistungsstände informieren").

Es liegt in der Verantwortung jeder Berufsbildenden Schule festzulegen, welche Kernaufgaben grundlegend oder prozesshaft ausgestaltet werden und wie viele Prozesse zur Beschreibung einzelner Kernaufgaben erforderlich sind.

	kliste: , F, P, S, R, K		E Kriterien zur qualitätsfä tung von Kernaufgaben	ähi-
Prozes	sstufe	Beschreibu	ing	
nicht basiert	Grundlegende Anforder	ungen laut KAM-	BBS sind nicht erfüllt	
basiert	Die Kernaufgabe wird als Handlungsfeld für die schulische Arbeit wahrgenommen.	Was? Wer? Bis wann?	Aufgabe auf der Basis der Grundlegenden Anforderun- gen beschreiben Beteiligte Absprachen	Produktqualität
entwickelt	Die Prozesse sind geklärt .	Wie geplant?	Prozessbeschreibung Vorgehensweise, Konzept Verantwortliche Schnittstellen Ressourcen	
eingeführt	Die Prozesse sind verbindlich eingeführt.	Wie durchge- rührt?	Prozessbeschreibung Verfahren, Konzept Qualifikation der Verantwortli- chen und Beteiligten klare Rollenzuweisung Unter- stützung durch die Funktions- träger Ergebnisüberprüfung "Störfaktoren"	Prozessqualität
abgesichert	Die Prozesse werden überprüft und ver- bessert .	sen? Überprüft?	Prozessziele überprüfen und anpassen	
abde		Wie ange- passt?		

Verfahren:

Beispiele:Beteiligte/Verantwortliche: Vorgehensweise: Konzept:

- z. B. Klassenlehrer, Bildungsgangs-, Fachgruppenleitung, Abteilungsleitung z. B. Checkliste zur Einschulung, Ablaufplan zur Laufbahnberatung z. B. Förder-, Hospitations-, Leistungsbewertungskonzept z. B. Verfahren bei Regelabweichungen, Zeugnisschreibungsprozess

Lehrpläne erstellen

B1

Die Schule setzt die curricularen Rahmenvorgaben in allen Bildungsgängen in schulische Lehrpläne um und verbessert diese kontinuierlich.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B1!

- 1. Die curricularen Rahmenvorgaben sind in den Bildungsgängen für alle Fächer, Lernfelder bzw. Lerngebiete in schulische Lehrpläne umgesetzt.
- 2. Für die Bildungsgänge liegen Planungen für das aktuelle Schuljahr vor.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe B1
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Es liegt ein schulisches Curriculum mit der Beschreibung der Lernsituationen vor. Alle Kompetenzdimensionen sind auf Basis der curricularen Rahmenvorgaben dokumentiert. Eine zeitliche Planung des berufsübergreifenden und berufsbezogenen Lernbereichs bzw. der Lehr- und Lernprozesse liegt für das aktuelle Schuljahr vor. Die Beteiligten zur Umsetzung sind bestimmt.
entwickelt	 Die Vorgehensweise zur Fortschreibung des schulischen Curriculums ist geklärt. Die Verantwortlichen und Messgrößen sind festgelegt. (z. B. Bewertungsbögen/Checklisten für Lernsituationen)
eingeführt	 Das Verfahren ist in der Bildungsgangs- bzw. Fachgruppe systematisch eingeführt und läuft kontinuierlich. Das Vorgehen wird von allen Verantwortlichen und Beteiligten eingehalten. Störgrößen und Probleme im Verfahrensablauf werden erfasst und identifiziert.
abgesichert	 Der Prozess zur Fortschreibung des schulischen Curriculum wird schulweit jährlich entsprechend der Prozessbeschreibung überprüft und angepasst. Bei Störungen wird der Prozessablauf angepasst. Es findet eine Abstimmung/Verzahnung mit der schulischen Ziel- und Strategieplanung bzw. dem Schulprogramm statt.

Materialien und Medien bereitstellen

B2 In allen Bildungsgängen werden Materialien und Medien entwickelt bzw. bereitgestellt, im Unterricht eingesetzt und kontinuierlich verbessert.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B2!

- Die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlichen Materialien und Medien sind in den Bildungsgängen vorhanden und einsetzbar.
- 2. Die Materialien und Medien für den berufsbezogenen Lernbereich stehen in den Bildungsgängen im Bezug zu beruflichen Handlungssituationen.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Materialien und Medien werden von den Beteiligten bereitgestellt. Die Materialien und Medien sind auf berufliche / berufsübergreifende Handlungssituationen abgestimmt. Die Materialien und Medien sind den Unterrichtseinheiten entsprechend dem schulischen Curriculum strukturiert zugeordnet. Eine geeignete Medienausstattung der Räume ist gegeben.
entwickelt	 Die Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Materialen und Medien ist geklärt (Medienkonzept, Anpassung der Materialien und Medien an neue Technologien etc.). Die abgestimmten Materialien und Medien aus dem schulischen Curriculum werden von allen Beteiligten eingesetzt. Es findet eine Kriterien gestützte, jährliche Kontrolle und Aktualisierung der Materialien und Medien statt. Die Verantwortlichkeiten für die Aktualisierung der Materialien und Medien sind geklärt und beschrieben.
eingeführt	 Das entwickelte Medienkonzept wird verbindlich umgesetzt. Die Verantwortlichen und Beteiligten werden weiterqualifiziert. Erfahrungen aller Beteiligten mit der Material- und Mediennutzung werden systematisch erfasst. Das Medienkonzept wird in regelmäßigen Abständen bewertet.
abgesichert	 Verbesserungsmaßnahmen zur Materialauswahl und zum Materialeinsatz werden abgeleitet und umgesetzt. Auf Basis der Prozessdokumentation wird das Medienkonzept systematisch angepasst.

Unterricht organisieren

B3

Der Unterricht wird in allen Bildungsgängen entsprechend den organisatorischen Planungen durchgeführt, ggf. erforderliche Abweichungen laufen geregelt ab.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B3!

- 1. Die Unterrichtsdurchführung wird in Klassenbüchern dokumentiert.
- Unterricht und den Unterricht ergänzende Angebote werden in den Bildungsgängen auf der Grundlage eines für alle Beteiligten verbindlichen Plans durchgeführt.
- 3. Operativ erforderliche Abweichungen (z. B. Vertretungen, Exkursionen, Referate von Externen) werden in den Bildungsgängen für alle Beteiligten transparent geregelt.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Unterrichtsdurchführung wird von den unterrichtenden Lehrkräften im Klassenbuch/Kursbuch dokumentiert. Die Lehrkräfte führen den Unterricht auf Grundlage eines für die Klassen/Kurse verbindlichen Planes durch. Operativ erforderliche Abweichungen werden mit den Beteiligten abgestimmt (z. B. Vertretungskonzept). Die Schüler werden über die Abweichungen zeitnah informiert (z.B. onlinevertretungsplan, E-Mail).
entwickelt	 Die Vorgehensweise zur Optimierung organisatorischer Planungen ist geklärt. Die Verantwortlichen sind benannt. Es werden personelle und organisatorische Ressourcen zur Verfügung gestellt.
eingeführt	 Das Verfahren und die Maßnahmen hinsichtlich organisatorischer Planungen werden verbindlich umgesetzt. Das abgestimmte Verfahren wird von allen Verantwortlichen und Beteiligten eingehalten. Die schulspezifischen Kriterien zur Evaluation der Unterrichtsorganisation sind festgelegt und werden systematisch angewendet. Der Erfolg der Maßnahmen wird überprüft (Fehlquoten, Klassenbücher etc.).
abgesichert	 Auf Grundlage der Prozessdokumentation wird das Verfahren der Unterrichtsorganisation systematisch angepasst.

ı
ı
 1

Unterricht durchführen

B4 Der Unterricht wird entsprechend vereinbarter didaktischer Anforderungen erteilt.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B4!

- 1. Der Unterricht folgt den verbindlichen curricularen Vorgaben.
- 2. Der Unterricht folgt vereinbarten didaktischen Grundsätzen, die die Umsetzung des Bildungsauftrags gewährleisten.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt
basiert	 Der Unterricht wird nach verbindlichen curricularen Vorgaben durchgeführt. Die curricularen Vorgaben (Richtlinien, Rahmenlehrpläne etc.) sind im schulischen Curriculum umgesetzt. Die didaktischen Grundsätze für den Unterricht (Handlungsorientierung, Kompetenzorientierung etc.) werden von allen Beteiligten berücksichtigt. Alle Beteiligten des Bildungsganges/der Fachgruppe halten die curricularen Vorgaben ein.
entwickelt	 Die Vorgehensweise zur Umsetzung des schulischen Curriculums im Unterricht ist geklärt. Die Verantwortlichen für die Umsetzung sind benannt, qualifiziert und dokumentiert.
eingeführt	 Das schulische Curriculum wird verbindlich von allen Beteiligten umgesetzt. Die Umsetzung wird von den Verantwortlichen und Beteiligten dokumentiert. Störgrößen und Abweichungen in Bezug auf die Umsetzung werden systematisch erfasst und von den Verantwortlichen dokumentiert (Austausch von Unterrichtserfahrungen, Hospitationen etc.).
abgesichert	 Ergebnisse der Schülerbefragungen werden systematisch erfasst, evaluiert und dokumentiert. Auf Basis der Prozessdokumentation werden Anpassungen für das folgende Schuljahr vorgenommen.

Unterricht evaluieren

B5

Die Schule evaluiert die Unterrichtsqualität systematisch und differenziert nach Bildungsgängen und leitet daraus Verbesserungsmaßnahmen ab.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B5!

- 1. Es liegt ein kriteriengestütztes gemeinsames Verständnis guten Unterrichts vor.
- 2. Es liegen Evaluationsergebnisse zur Unterrichtsqualität vor.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Kriterien für guten Unterricht sind bildungsgangs- und fachgruppenspezifisch erarbeitet. Die Kriterien guten Unterrichts sind zwischen Bildungsgangsgruppen und Fachgruppen kommuniziert. Es liegen Evaluationsergebnisse zur Unterrichtsqualität vor.
entwickelt	 Es liegt ein fachgruppen- und bildungsgangsgruppenspezifisches Hospitationskonzept vor. Das Verfahren zur Evaluation ist schulweit geklärt. Die Verantwortlichen für die Umsetzung des Evaluationsverfahrens sind bestimmt.
eingeführt	 Das Verfahren zur Evaluation wird schulweit umgesetzt. Die Beteiligten und Verantwortlichen werden qualifiziert. Störfaktoren werden dokumentiert.
abgesichert	 Das Verfahren und die Kriterien zur Evaluation werden in den Bildungsgangsgruppen und Fachgruppen systematisch überprüft und (schulweit) angepasst.

Leistungen bewerten

В6

Die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Bildungsgängen regelmäßig festgestellt und nach einem für alle Beteiligten verbindlichen und offen gelegten Kriterienkatalog bewertet.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B6!

- 1. Es liegen Grundsätze zur Leistungsfeststellung bei Schülerinnen und Schülern vor.
- Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung sind innerschulisch insbesondere an die Schülerinnen und Schüler kommuniziert.
- 3. Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung werden angewandt.
- 4. Die rechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Abschlussprüfungen werden eingehalten.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Grundsätze zur Leistungsbewertung (schriftlich, mündlich, sonstige Lernleistungen) von Schülerinnen und Schülern sind in den Bildungsgangsgruppen und Fachgruppen erarbeitet. Die Grundsätze sind zwischen Bildungsgangsgruppen und Fachgruppen kommuniziert. Alle Schülerinnen und Schüler werden über die geltenden Grundsätze zeitnah informiert. Alle Beteiligten des Bildungsganges/der Fachgruppe halten die Grundsätze zur Leistungsbewertung ein. Rechtliche Vorgaben zur Durchführung von Abschlussprüfungen werden eingehalten.
entwickelt	 Ein schulweites Leistungsbewertungskonzept ist erarbeitet. Die Vorgehensweise zur Umsetzung des Konzeptes in den Bildungsgängen und Fachgruppen ist geklärt. Die Verantwortlichen und Beteiligten informieren die Schülerinnen und Schüler (z. B. im Rahmen der Einschulungsphase, vor Beginn neuer Unterrichtseinheiten / Lernfelder) über die schulweiten Grundsätze der Leistungsbewertung. Es erfolgt eine Dokumentation der Information (z. B. im Klassenbuch).
eingeführt	 Das Leistungsbewertungskonzept wird schulweit verbindlich umgesetzt. Alle Verantwortlichen und Beteiligten halten sich verbindlich an das Leistungsbewertungskonzept. Störgrößen werden erfasst.
abgesichert	 Das Leistungsbewertungskonzept wird in den Bildungsgangsgruppen und Fachgruppen überprüft und bei Bedarf (schulweit) angepasst.

Über Leistungsstände informieren

В7

Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) über die erwarteten Leistungen, deren Feststellung und Bewertung sowie die Regelungen zum erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges (und ggf. zur Versetzung) umfassend informiert werden.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B7!

- 1. Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über deren Leistungsstände (ggf. auch die Eltern und Partner in der beruflichen Bildung).
- 2. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern sowie die Partner in der beruflichen Bildung) erhalten bei Bedarf Auskunft über ihre individuellen Leistungsstände.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über deren Leistungsstände (ggf. auch Erziehungsberechtigte sowie die Partner in der beruflichen Bildung). Die Lehrkräfte informieren zum Beginn des Schuljahres über die Leistungsanforderungen zum Erreichen der Abschlüsse des Bildungsganges / der Schulform. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. auch Erziehungsberechtigte sowie die Partner in der beruflichen Bildung) erhalten bei Bedarf Auskunft über die individuellen Leistungsstände. Art und Umfang der Leistungsstandinformation sind im Bildungsgang / in der Fachgruppe festgelegt und hinsichtlich des Datenschutzes abgeklärt. Alle Beteiligten halten die Vorgaben ein.
entwickelt	 Die Vorgehensweise zur Verbesserung der umfassenden Information der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Leistungsstände (ggf. auch Erziehungsberechtigte sowie die Partner in der beruflichen Bildung) ist geklärt. Maßnahmen zur Verbesserung sind beschrieben (Dokumentation der Leistungsstandgespräche im Klassenbuch, Leistungsstandberichte etc.). Die Verantwortlichen für die Umsetzung sind benannt.
eingeführt	 Das Verfahren und die Maßnahmen werden von allen Verantwortlichen und Beteiligten verbindlich umgesetzt. Störgrößen werden erfasst. (Schülerbefragung, Betriebsbefragung etc.).
abgesichert	 Auf Grundlage der Prozessdokumentation wird das Verfahren zur umfassenden Leistungsstandinformation systematisch überprüft und ggf. angepasst

Individuelle Kompetenzen entwickeln

B8

Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang und informiert sie.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B8!

<u>Eingangslevel - basiert-</u>

- 1. Die Lehrkräfte besprechen (in den zuständigen Gremien) die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- 2. Die individuelle Kompetenzentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert.
- 3. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Partner in der beruflichen Bildung (sowie ggf. die Eltern) können sich bei Bedarf über ihre individuelle Kompetenzentwicklung bei den Lehrkräften informieren.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 In den Bildungsgangs- und Fachgruppen liegen Absprachen zur Ermittlung und Dokumentation individueller Kompetenzentwicklungen der Schülerinnen und Schüler vor. Es erfolgt eine Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung. Beteiligte geben bei Bedarf Auskunft über die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
entwickelt	 Die Vorgehensweise zur Ermittlung von Kompetenzen und die Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung sind in den Bildungsgangs- und Fachgruppen erarbeitet und abgestimmt. Materialien zur Ermittlung und Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung sind erarbeitet (Kompetenzauswahl, Kompetenzraster, Beobachtungs-, Selbstevaluations-, Fragebögen etc.). Die Verantwortlichen sind festgelegt und dokumentieren die Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung. Die Schule stellt finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen (z.B. für die Qualifizierung der Beteiligten und Durchführung der Beratung) bereit.
eingeführt	 Das Verfahren zur Ermittlung und Dokumentation von Kompetenzen ist schulweit eingeführt. Alle Verantwortlichen und Beteiligten setzen die Materialien zur Kompetenzermittlung und –dokumentation verbindlich ein. Im schulischen Curriculum ist die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler als durchgängiges Prinzip erkennbar. Am Ende des Schuljahres holen die Verantwortlichen Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der Maßnahmen der individuellen Kompetenzentwicklung ein.
abgesichert	 Auf Basis der Prozessdokumentation wird die Ermittlung und Dokumentation der Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung in den Bildungsgangsgruppen und Fachgruppen systematisch überprüft und ggf. angepasst.

Leistungsschwache fördern

B9

Die Schule fördert systematisch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler in allen Bildungsgängen.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B9!

- 1. Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler realisiert.
- 2. Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, erhalten eine besondere Förderung.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen und Schülern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen realisiert. Das Material wird von den Beteiligten bereitgestellt. Es gibt ein Verfahren, um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zu erkennen (Sprachniveau etc.). Die Beteiligten prüfen die Verfügbarkeit von Angeboten zur individuellen Förderung (Sprachförderklassen, externe Kooperationspartner etc.).
entwickelt	 Es gibt ein gemeinsam abgestimmtes Förderkonzept (z. B. Sprachförderkonzept) für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Die Vorgehensweise zur Umsetzung des Förderkonzeptes ist geklärt. Die Verantwortlichen sind festgelegt. Die Schule stellt finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen (z.B. für die Qualifizierung der Beteiligten) bereit.
eingeführt	 Das Förderkonzept wird verbindlich umgesetzt. Im schulischen Curriculum sind Individualisierung und Differenzierung als durchgängiges Prinzip erkennbar. Die Verfügbarkeit außerschulischer Angebote wird im Jahresrhythmus von den Beteiligten aktualisiert. Die Teilnahme an den verschiedenen Maßnahmen, der Lernfortschritt und die erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert. Am Ende des Schuljahres holen die Verantwortlichen Rückmeldungen von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der individuellen Fördermaßnahme ein.
abgesichert	 Auf Basis der Prozessdokumentation wird das Förderkonzept systematisch angepasst.

Leistungsstarke fördern

B10 Die Schule fördert systematisch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie besondere Begabungen in allen Bildungsgängen.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B10!

Eingangslevel - basiert-

1. Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler realisiert.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler realisiert. Das Material wird von den Beteiligten bereitgestellt. Es gibt ein Verfahren, um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu erkennen. Die Beteiligten prüfen die Verfügbarkeit außerschulischer Angebote zur individuellen Begabtenförderung (Wettbewerbe, Partnerbetreibe im Ausland etc.).
entwickelt	 Es gibt ein gemeinsam abgestimmtes Förderkonzept für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (Diagnostik, Organisation etc.). Die Vorgehensweise zur Umsetzung des Förderkonzeptes ist geklärt. Die Verantwortlichen sind festgelegt. Die Schule stellt finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen (z. B. für die Qualifizierung der Beteiligten) bereit.
eingeführt	 Das Förderkonzept wird verbindlich umgesetzt. Im schulinternen Curriculum sind Individualisierung und Differenzierung als durchgängiges Prinzip erkennbar. Die Verfügbarkeit außerschulischer Angebote wird im Jahresrhythmus von den Beteiligten aktualisiert. Die Teilnahme an den verschiedenen Maßnahmen, der Lernfortschritt und die erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert. Am Ende des Schuljahres holen die Verantwortlichen Rückmeldungen von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der individuellen Fördermaßnahme ein.
abgesichert	 Auf der Basis der Prozessdokumentation wird das Förderkonzept systematisch angepasst.

Leistungsbereitschaft steigern

B11 Die Schule fördert in den jeweiligen Bildungsgängen systematisch die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B11!

- 1. Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, welches Arbeits- und Sozialverhalten für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsangebots erforderlich ist.
- 2. Es werden außerunterrichtliche Maßnahmen realisiert, die die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördert (z. B. Wettbewerbe, Fremdsprachenzertifikate).

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Kriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten werden gemäß rechtlicher Vorgaben schulintern konkretisiert. Die Kriterien zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhalten sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Es werden außerunterrichtliche Maßnahmen, die die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördern können, von den Beteiligten realisiert (z. B. Zusatzqualifikationen, Wettbewerbe)
entwickelt	 Die Vorgehensweise zur Steigerung der Leistungsbereitschaft ist geklärt. Die Verantwortlichen informieren die Schülerinnen und Schüler jedes Jahr über die Kriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten. Die Verantwortlichen dokumentieren Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsbereitschaft. Die Schule stellt finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen für die außerunterrichtlichen Maßnahmen bereit.
eingeführt	 Das Verfahren und die Maßnahmen werden verbindlich umgesetzt. Der Erfolg der Maßnahmen wird gemessen (Umfragen aller Beteiligten, Leistungsnachweise etc.).
abgesichert	 Auf der Basis der Prozessdokumentation wird entschieden, ob die Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler angepasst, erweitert oder konzentriert werden müssen.

Prä	ive	nti	v a	rh	eit	en

B12 Die Schule arbeitet präventiv für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B12!

- 1. Die Schülerinnen und Schüler werden jährlich über das Verhalten bei Notfällen und Alarm unterwiesen.
- 2. Die Schule realisiert Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Schülerinnen und Schüler werden jährlich über das Verhalten bei Notfällen und Alarm unterwiesen. Die Schule realisiert Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gemäß der rechtlichen Vorgaben. Es liegt ein Notfallplan für verschiedene Notfälle und Alarmfälle vor (Brand, Amoklauf, Unfall, Krankheiten etc.). Es finden Notfallübungen statt. Die Schule verfügt über Ersthelfer. Es gibt eine Übersicht über mögliche Unterstützungssysteme (z. B. Beratungsstellen, caritative Einrichtungen).
entwickelt	 Ein Notfall- und Gesundheitskonzept für Schülerinnen und Schüler ist erarbeitet. Die Vorgehensweise zur Verbesserung der Notfallpläne ist geklärt. Die Verantwortlichen für die Verbesserung der Notfallpläne und des Gesundheitskonzeptes sind benannt. Die Schule stellt finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen (z. B. für Gesundheitsprophylaxe, Stunden für "soziales Lernen", Präventionstage) bereit.
eingeführt	 Die Schule hat ein abgesichertes Notfall- und Gesundheitskonzept, das von allen Beteiligten gelebt wird. Die Beteiligten und Verantwortlichen werden kontinuierlich fortgebildet (Sensibilisierung der Lehrkräfte für physische und psychische Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Schülerinnen und Schülern etc.). Störungen bei der Durchführung von Notfallmaßnahmen werden systematisch erfasst, ausgewertet und ggf. verbessert.
abgesichert	 Auf Basis der Prozessdokumentation werden der Notfallplan kontinuierlich und das Gesundheitskonzept systematisch angepasst.

Auf Regelabweichungen reagieren

B13 Die Schule reagiert systematisch auf ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern, das von den vereinbarten Regeln abweicht.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B13!

<u>Eingangslevel - basiert-</u>

- 1. Es gibt eine von den zuständigen Gremien verabschiedete Schulordnung.
- 2. Die Erfüllung der Schulpflicht durch die Schülerinnen und Schüler ist sichergestellt.
- 3. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) sind über die einzuhaltenden Regeln und die schulischen Sanktionen bei Regelverstößen informiert.
- 4. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben angewandt.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Es ist eine von den zuständigen Gremien verabschiedete Schulordnung vorhanden. Die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden bei Regelabweichungen entsprechend der gesetzlichen Grundlage angewandt. Es ist geklärt, dass alle neuen Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahres/der Ausbildung die Schulpflicht erfüllt haben. Die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten werden von den Beteiligten über die bestehenden Regelungen informiert. Ein Maßnahmenkatalog, der das Vorgehen bei Regelabweichungen beschreibt, ist verabschiedet (z.B. Umgang mit Unterrichtsstörungen).
entwickelt	 Es liegt eine schriftliche Vorgehensweise hinsichtlich Regelabweichungen und für die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor. Die Verantwortlichen zur Überprüfung der Maßnahmen sind benannt.
eingeführt	 Das schulinterne Verfahren zum Umgang mit Regelabweichungen (z.B. Umgang mit Schulschwänzern, Verletzung von Klassenregeln) wird schulweit verbindlich umgesetzt. Die Beteiligten werden kontinuierlich über die rechtlichen Grundlagen informiert. Die Verantwortlichen dokumentieren die Einhaltung der Schulordnung und die Maßnahmen bei Regelverstößen.
abgesichert	Auf Basis der Prozessdokumentation werden die Schulordnung und der Maßnahmenkatalog systematisch angepasst

Individuell beraten

B14 Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern in persönlichen Fragen Unterstützung und Beratung und organisiert die erforderlichen Angebote zur Hilfe.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B14!

- 1. Es gibt eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt.
- 2. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) werden darüber informiert, wer sie bei persönlichen Fragen/Notlagen unterstützt.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Es gibt eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungssystemen (Ausbildungsbegleitende Maßnahmen, Agentur für Arbeit etc.). Die Schülerinnen und Schüler werden über die Schulsozialarbeit und Beratungslehrer informiert.
entwickelt	 Ein Beratungskonzept ist entwickelt. Die Vorgehensweise für die Umsetzung des Beratungskonzeptes ist geklärt. Die Verantwortlichen für die Umsetzung des Beratungskonzeptes sind benannt, qualifiziert und dokumentiert. Die Schule stellt finanzielle, personelle und organisatorische Ressourcen für das Beratungskonzept bereit.
eingeführt	 Die Beratungen werden gemäß dem Beratungskonzept verbindlich durchgeführt. Die zutreffende Kennzahl "Schülerzufriedenheit bezüglich Beratung" wird jährlich erhoben und mit den Zielwerten abgeglichen. Regelmäßige Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern und des Unterstützungssystems werden von den Verantwortlichen dokumentiert (Schulsozialarbeit, Ausbildungsbegleitende Hilfen etc.).
abgesichert	 Auf Basis der Prozessdokumentation wird das Beratungskonzept systematisch angepasst.

Laufbahnplanung unterstützen

B15 Die Schule organisiert die Berufs- und Schullaufbahnberatung für die Schülerinnen und Schüler umfassend und differenziert.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B15!

- 1. Maßnahmen der Berufs- und Schullaufbahnberatung für die Schülerinnen und Schüler werden durchgeführt.
- 2. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) werden informiert, an wen sie sich in Fragen der Laufbahnberatung in der Schule wenden können.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Es stehen Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Laufbahnberatung zur Verfügung. Die Beteiligten informieren über weitere Unterstützungssysteme (z. B. Bildungsmessen, Hochschultage).
entwickelt	 Die Schule verfügt über ein Konzept zur Schul- und Laufbahnberatung. Die Vorgehensweise für die Umsetzung des Konzeptes zur schulischen und beruflichen Laufbahnberatung ist geklärt. Die Verantwortlichen für die Umsetzung des Unterstützungskonzeptes sind benannt und dokumentiert.
eingeführt	 Das Konzept zur Schul- und Laufbahnberatung wird von allen Beteiligten und in allen Bereichen entsprechend der Festlegungen verbindlich umgesetzt. Die zutreffende Kennzahl "Schülerzufriedenheit bezüglich Beratung" wird jährlich erhoben und mit den Zielwerten abgeglichen. Regelmäßige Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern bezüglich des Unterstützungssystems werden von den Verantwortlichen erhoben.
abgesichert	 Auf Basis der Prozessdokumentation wird das Konzept zur Schul- und Laufbahnberatung systematisch angepasst.

..

Schülerdaten verwalten

Die Schule verwaltet die Schülerdaten und sichert die anforderungsgerechte Bereitstellung der Zeugnisse und anderer Dokumente.

Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B16!

- 1. Die Erfüllung der Schulpflicht durch die Schülerinnen und Schüler wird sichergestellt.
- 2. Die formalen und rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Schülerdaten werden eingehalten.
- 3. Die formalen und rechtlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Zeugnissen und anderen Dokumenten werden eingehalten.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Die Beteiligten kontrollieren die Erfüllung der Schulpflicht. Die Zeugnisse werden gemäß formaler und rechtlicher Vorgaben erstellt. Es liegt ein spezielles Programm zur Zeugnisschreibung / Schülerdatenverwaltung vor. Die/der Datenschutzbeauftrage wird bei der Zeugniserstellung beteiligt. Die Schülerdaten/Zeugnisdaten werden nachhaltig archiviert.
entwickelt	 Es liegt eine Prozessbeschreibung für die Überwachung der Schulpflicht vor. Es liegt eine Prozessbeschreibung für die Zeugnisschreibung (von dem Eintragen der Noten bis zur Zeugnisausgabe) vor. Die Verantwortlichen sind benannt.
eingeführt	 Die Verantwortlichen werden in der Anwendung von Zeugnis- und Schulverwaltungsprogrammen geschult. Alle Verantwortlichen und Beteiligten nehmen ihre Rolle laut Prozessbeschreibung wahr. Die Fehlerquellen bei der Zeugnisschreibung und Schülerverwaltung werden dokumentiert.
abgesichert	 Auf Basis der Prozessdokumentation werden die Aufgaben Zeugnisschreibung und die Schülerverwaltung kontinuierlich angepasst.

Lerngruppen und Lehrereinsatz planen

B17 Die Zusammensetzung der Lerngruppen und der Lehrereinsatz erfolgen strukturiert sowie fachlich angemessen und entsprechend den jeweiligen pädagogischen Anforderungen.

1 Bewerten Sie zunächst die grundlegenden Anforderungen für die Kernaufgabe B17!

- 1. Es liegen Festlegungen für die Lerngruppenbildung und den Einsatz von Lehrkräften vor.
- 2. Die Festlegungen sind innerschulisch kommuniziert.

Prozess- stufe	MÖGLICHE Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung der Kernaufgabe
nicht basiert	Die grundlegenden Anforderungen laut KAM-BBS sind nicht erfüllt.
basiert	 Es liegen Kriterien zur Festlegung der Lerngruppenbildung (z. B. zeitliche Ablauf von der Aufnahme bis zur Einschulung, rechtliche Grundlagen) vor. Es liegen Kriterien für den Einsatz von Lehrkräften vor (z. B. zeitliche Abstimmung, Einbeziehung der Beteiligten). Die Kriterien sind innerschulisch mit allen Beteiligten kommuniziert.
entwickelt	 Es liegen schulweite Prozessbeschreibungen zur Lerngruppen- und Lehrereinsatzplanung vor. Die Vorgehensweise für die Umsetzung der Lerngruppenbildung und Lehrereinsatzplanung ist geklärt. Die Verantwortlichen für die Lerngruppenbildung und Lehrereinsatzplanung sind benannt.
eingeführt	 Die Verantwortlichen nehmen die Lerngruppenbildung und den Einsatz der Lehrkräfte gemäß den Prozessbeschreibungen vor. Durch eine Umfrage der Beteiligten wird die Zufriedenheit mit den Prozessen evaluiert (z. B. Soll-Ist-Vergleich).
abgesichert	 Auf Basis der Prozessdokumentationen werden die Lerngruppenbildung und Lehrereinsatzplanung systematisch verbessert.

Anhang:

	Erlass KAM-BBS 2011
II	Erlass KAM-BBS 2016
Ш	Das Kernaufgabenmodell BBS – KAM-BBS
IV	Grundlegende Anforderungen ("basiert") aus SebeiSch
V	Qualitätslevel aus SebeiSch
VI	Indikatorenliste für die Qualitätsbereiche I-VI aus SebeiSch
VII	Indikatorenliste für den Qualitätsbereich VII aus SebeiSch
VIII	Zuordnung von Teilaufgaben und Prozessen zum KAM-BBS (B1 - B17)

I Erlass KAM-BBS 2011

Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen (orientiert an EFQM)

RdErl. d. MK vom 14.10.2011 – 41 – 80 101/6-1/11 – VORIS 22410 Bezug: RdErl. d. MK v. 9.6.2004 – 403- 80 101/6-1/04 - (n.v.)

1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements berufsbildender Schulen

Gut fünf Jahre nach Einführung des EFQM-Modells (European Foundation for Qualitiy Management) als verbindliches Qualitätsmanagement öffentlicher berufsbildender Schulen in Niedersachsen ist festzustellen¹, dass anfängliche Hürden der Implementierung genommen wurden und erste Erfolge der Qualitätsarbeit in den Schulen sichtbar sind. Um eine systematische Weiterentwicklung der schulischen Qualitätsarbeit zu fördern und alle qualitätssichernden Maßnahmen (Zielvereinbarungen, Kennzahlen, interne und externe Evaluation, Inspektion,...) in den Gesamtzusammenhang der Schulentwicklung einzuordnen, wird für alle öffentlichen berufsbildenden Schulen ein einheitlicher Entwicklungsrahmen mit obligatorischen Qualitätsbereichen und Kernaufgaben festgelegt (siehe Anlage).

Dabei geht es insbesondere um eine Bündelung der EFQM-Kriterien, die nun in Qualitätsbereichen zusammengefasst sind, die den schulischen Entwicklungsfeldern entsprechen. Die Kernaufgaben beschreiben die zentralen Ansatzpunkte jedes Qualitätsbereiches. Die Qualitätsarbeit der Schulen auf der Basis der EFQM-Systematik (bzw. EFQMkompact) und die hier vorgenommene Strukturierung basiert auf derselben Systematik mit einer für alle berufsbildenden Schulen einheitlichen Fokussierung der Kriterien.

2. Qualitätsbereiche und Kernaufgaben

Die Qualitätsbereiche bieten allen an der Qualitätsentwicklung Beteiligten den Vorteil der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Festlegung schulischer Abläufe sowie der Festlegung von Verantwortlichkeiten bei gleichzeitiger Offenheit für schulindividuelle Entwicklungen.

Im Einzelnen werden folgende Qualitätsbereiche schulischer Prozesse festgelegt:

- o Schule leiten
- o Schule entwickeln
- o Personal führen
- o Ressourcen verwalten
- o Kooperationen entwickeln
- o Bildungsangebote gestalten
- o Ergebnisse und Erfolge beachten.

Die festgelegten Qualitätsbereiche beinhalten alle EFQM-Kriterien (1 bis 9). Für die einzelnen Qualitätsbereiche sind verbindliche Kernaufgaben beschrieben.

-

¹ Siehe Niedersächsische Schulinspektion – Fachbereich 4: Öffentliche berufsbildende Schulen in Niedersachsen: Einführung eines Qualitätsmanagements orientiert an EFQM – Stand und Perspektiven, Februar 2010.

Die Schulen sind gehalten, zur Bearbeitung dieser Kernaufgaben, so noch nicht geschehen, innerschulische Prozesse zu entwickeln. Dabei steht der Qualitätsbereich "Bildungsangebote gestalten" im Mittelpunkt der Bemühungen.

Bei der Ausgestaltung der Prozesse geht es darum, die Kernaufgaben in der Schule nachweisbar verlässlich zu implementieren und nicht darum, diese formal abzuhandeln und aufwendig zu beschreiben.

Alle Kernaufgaben des Qualitätsbereiches "Bildungsangebote gestalten" und des damit verbundenen Qualitätsbereichs "Ergebnisse und Erfolge beachten" sind bis Ende des Schuljahres 2013/14, die der übrigen Qualitätsbereiche bis zum Ende des Jahres 2015 zu bearbeiten/implementieren².

Zur Unterstützung der Schulen bei der prozesshaften Ausgestaltung der Qualitätsbereiche und der Umsetzung der Kernaufgaben steht die Prozessbegleitung zur Verfügung. Insbesondere zur Gestaltung des Qualitätsbereichs "Bildungsangebote gestalten" sollte auch die Fachberatung einbezogen werden.

3. Schlussbestimmung

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 01.10.2011 in Kraft.

-

² Es wird hier davon ausgegangen, dass es sich bei der Beschreibung/Definition der Kernaufgaben um einen dynamischen Prozess handelt, der nicht als "abgeschlossen" betrachtet werden kann.

II Erlass KAM-BBS 2016

Schulisches Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells BBS (KAM-BBS)

RdErl. d. MK v. 19.5.2016 - 42.6 - 80101/6 - 1/16 - VORIS 22410 - Bezug: RdErl. d. MK v. 14.10.2011 (SVBI. S. 445) - VORIS 22410 -

1. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements berufsbildender Schulen

Nach Einführung des EFQM-Modells (European Foundation for Qualitiy Management) als verbindliches Qualitätsmanagement (QM) öffentlicher berufsbildender Schulen in Niedersachsen gemäß Bezugserlass ist festzustellen, dass QM-Systeme in den berufsbildenden Schulen implementiert wurden und zunehmend Erfolge in der Qualitätsarbeit sichtbar werden. Um eine systematische Weiterentwicklung der schulischen Qualitätsarbeit zu fördern und alle qualitätssichernden Maßnahmen (Zielvereinbarungen, Kennzahlen, interne und externe Evaluation, ...) in den Gesamtzusammenhang der Schulentwicklung einzuordnen, gilt für alle öffentlichen berufsbildenden Schulen ein einheitlicher Entwicklungsrahmen mit obligatorischen Qualitätsbereichen und Kernaufgaben (KAM-BBS, siehe Anlage).

Dabei geht es insbesondere um eine Bündelung der EFQM - Kriterien, die nun in Qualitätsbereichen zusammengefasst sind und den schulischen Entwicklungsfeldern entsprechen. Die Kernaufgaben beschreiben die zentralen Ansatzpunkte jedes Qualitätsbereiches.

2. Qualitätsbereiche und Kernaufgaben

Die Qualitätsbereiche bieten allen an der Qualitätsentwicklung Beteiligten den Vorteil der Vereinheitlichung, Nachvollziehbarkeit und Festlegung schulischer Abläufe sowie der Festlegung von Verantwortlichkeiten bei gleichzeitiger Offenheit für schulindividuelle Entwicklungen.

Im Einzelnen sind folgende Qualitätsbereiche schulischer Prozesse festgelegt:

 Schule leiten – Schule entwickeln – Personal führen – Ressourcen verwalten – Kooperationen entwickeln – Bildungsangebote gestalten – Ergebnisse und Erfolge beachten.

Für die einzelnen Qualitätsbereiche sind verbindliche Kernaufgaben beschrieben. Die Schulen sind gehalten, zur Bearbeitung dieser Kernaufgaben innerschulische Prozesse zu entwickeln. Dabei steht der Qualitätsbereich "Bildungsangebote gestalten" im Mittelpunkt der Bemühungen.

Bei der Ausgestaltung der Prozesse geht es darum, die Kernaufgaben in der Schule nachweisbar verlässlich zu implementieren, und nicht darum, diese formal abzuhandeln und aufwendig zu beschreiben. Bei der Beschreibung / Definition der Kernaufgaben handelt es sich um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der nicht als "abgeschlossen" betrachtet werden kann. Die innerschulische Arbeit mit dem KAM-BBS soll dabei ausschließlich durch die strategischen Überlegungen der Schule geprägt sein. Eigene, schulindividuell begründete Vorgehensweisen sind ebenso

bedeutsam, wie das Gewährleisten des vollständigen Implementierens aller Kernaufgaben innerhalb eines angemessenen Zeitraumes erforderlich ist.

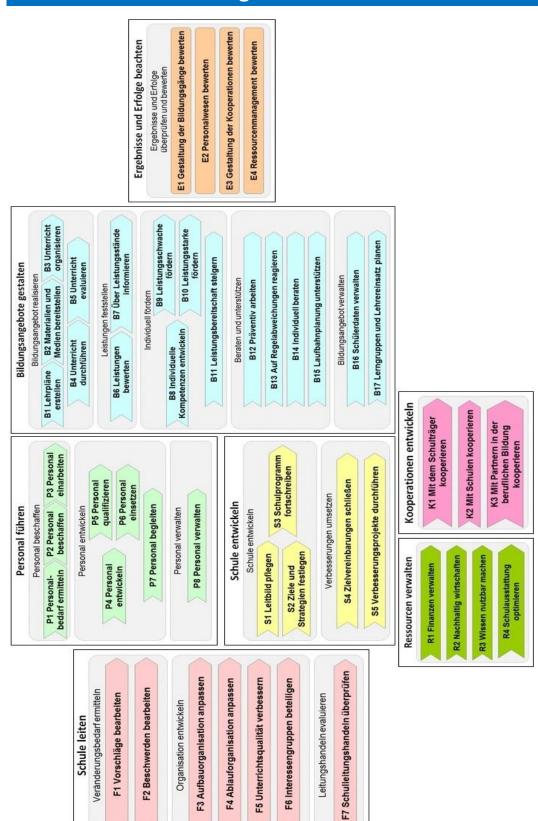
Die Schulen werden bei der prozesshaften Ausgestaltung der Qualitätsbereiche und der Umsetzung der Kernaufgaben weiterhin durch die QM-Prozessbegleitung beraten und unterstützt. Insbesondere zur Gestaltung des Qualitätsbereichs "Bildungsangebote gestalten" steht zudem auch die Fachberatung zur Verfügung. Die Mitwirkung der Schulinspektion BBS ergibt sich aus der Dokumentation der Umsetzung des QM-Prozesses an den Berufsbildenden Schulen und der Einschätzung von dessen Qualität sowie ggf. entsprechend den Prüfauftragsfestlegungen der Erprobung und Empfehlung von Verfahren zur Fortentwicklung des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

3. Schlussbestimmung

Dieser RdErl. tritt am 1.7.2016 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 30.6.2016 außer Kraft

III Das Kernaufgabenmodell BBS - KAM-BBS



Bezug: **Erlass KAM-BBS**, 2011 und 2016 Gültigkeit: **2011 - 2021**

IV Kernaufgaben und grundlegende Anforderungen (aus SebeiSch)

Qualitätsbereich "Schule leiten"

Die Schulleitung gestaltet – unter Einbeziehung aller Interessengruppen – die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule und passt diese Veränderungen an. Sie steht vorbildlich für Werte und Ethik ein.

F1

Vorschläge bearbeiten

Verbesserungsvorschläge werden systematisch erfasst, ggf. umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Verbesserungsvorschläge werden erfasst.

Die Schulleitung ist über die vorliegenden Verbesserungsvorschläge informiert.

Verbesserungsvorschläge werden von den zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet.

F2

Beschwerden bearbeiten

Beschwerden werden systematisch erfasst und zeitnah bearbeitet.

Beschwerden werden erfasst.

Die Schulleitung ist über die vorliegenden Beschwerden informiert.

Vorliegende Beschwerden werden von den zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet.

F3

Aufbauorganisation anpassen

In der Schule ist die Aufbauorganisation mit Stellen- und Aufgabenbeschreibungen dokumentiert und sie wird regelmäßig an veränderte Anforderungen angepasst.

Eine Darstellung der aktuellen Aufbauorganisation (z. B. Organisationsplan mit Abbildung der Bildungsgangs- und Fachgruppen, Aufgabenverteilung) liegt vor.

Alle besetzten Funktionsstellen sowie bestehende Vakanzen sind eindeutig kenntlich gemacht.

Innerhalb der Schulleitung sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Aufbauorganisation geklärt.

F4

Ablauforganisation anpassen

In der Schule ist die Ablauforganisation festgelegt, sie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Die Vorgehensweisen zur Erledigung der bestehenden Aufgaben sind festgelegt.

Alle im Rahmen einer bestimmten Vorgehensweise beteiligten Personen sind über ihre Aufgaben informiert. Innerhalb der Schulleitung sind die Verantwortlichkeiten für die Anpassung der Ablauforganisation geklärt.

F5

Unterrichtsqualität verbessern

Die Schulleitung überprüft systematisch und regelmäßig die Qualität des Unterrichts und leitet daraus Konsequenzen für die Unterrichtsentwicklung ab.

Die Schulleitung besucht und berät die Lehrkräfte im Unterricht.

Der Schulleitung liegen schuleigene Erkenntnisse über die Unterrichtsqualität vor.

Die Schulleitung hat Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts eingeleitet.

F6

Interessengruppen beteiligen

Die Schulleitung fördert zielgerichtet (entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge) die Beteiligung der Interessengruppen der Schule durch ein abgestimmtes Konzept.

Die Arbeit in den schulischen Gremien (Schulvorstand, Konferenzen, Ausschüsse und Beirat) entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die Schulleitung stellt sicher, dass ihr aktuelle Informationen aus dem Kreis der Interessengruppen zugehen. Die Schulleitung stellt sicher, dass die Interessengruppen zeitnah Informationen aus den sie betreffenden Bereichen der Schule erhalten.

Die Schulleitung sorgt für die Mitwirkung der Interessensgruppen in den schulischen Gremien.

F7

Schulleitungshandeln überprüfen

Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit ihres Handelns.

Die Schulleitung stellt sicher, dass sie Rückmeldungen über ihr Leitungshandeln erhält.

Die Schulleitung reagiert auf Rückmeldungen zum Leitungshandeln.

Qualitätsbereich "Schule entwickeln"

Die Schule hat Vision, Mission und Werte, sowie die Ziele und Strategien der Schulentwicklung beschrieben, setzt Verbesserungsmaßnahmen um und überprüft deren Wirksamkeit.

S1

Leitbild pflegen

Die Schule überprüft kontinuierlich die innerschulische Bedeutung sowie die Wirksamkeit des Leitbildes und passt es ggf. an.

Ein von den zuständigen Gremien verabschiedetes Leitbild liegt vor.

Innerschulische Entscheidungsprozesse beziehen sich auf das Leitbild.

S2

Ziele und Strategien festlegen

Die Schule entwickelt auf der Basis des Leitbildes und der Erwartungen der Anspruchsgruppen ihre Ziele und Strategien, überprüft sie und passt sie regelmäßig an.

Die Ziele und Strategien der Schule sind festgelegt.

Die Ziele und Strategien der Schule sind auf das Leitbild bezogen.

Die Schule hat Vorgehensweisen zur Beteiligung der Anspruchsgruppen an ihrer Ziel- und Strategiebildung entwickelt.

S3

Schulprogramm fortschreiben

Die Schule verfügt über ein Schulprogramm, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Ein von den zuständigen Gremien verabschiedetes Schulprogramm liegt vor.

Eine Dokumentation der Entwicklungsziele für die pädagogische Arbeit und die sonstigen Tätigkeiten der Schule ist im Schulprogramm enthalten.

S4

Zielvereinbarungen schließen

In der Schule werden regelmäßig und systematisch Zielvereinbarungen durchgeführt, mit denen die Strategie der Schule kommuniziert und umgesetzt wird.

Innerschulische Zielvereinbarungen liegen vor.

Die innerschulischen Zielvereinbarungen beziehen sich auf die Ziel- und Strategieplanung.

Die innerschulischen Zielvereinbarungen berücksichtigen externe Zielvereinbarungen (NLSchB).

S5

Verbesserungsprojekte durchführen

Die Schule führt Verbesserungsprojekte systematisch durch und setzt deren erfolgreiche Ergebnisse um, die der Erreichung der strategischen Ziele dienen und/oder die Schülerleistungen verbessern.

Verbesserungsprojekte werden durchgeführt.

Ergebnisse von Verbesserungsprojekten werden umgesetzt.

Qualitätsbereich "Personal führen"

Die Schule steuert die Prozesse der Personalverwaltung. Sie fördert die Kompetenz und die Kreativität des Personals und schafft eine Kultur der Verantwortung.

P1

Personalbedarf ermitteln

Die Schule erhebt kontinuierlich und systematisch entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf und legt darauf bezogen Personalmaßnahmen fest.

Eine Übersicht über die aktuelle Personalausstattung liegt vor.

Die schulischen Gremien und zuständigen Personen befassen sich mit der Personalbedarfsplanung.

P2

Personal beschaffen

Die Schule unternimmt systematische Anstrengungen zur erfolgreichen Personalbeschaffung.

Vorgehensweisen zur Deckung erkannter Personalbedarfe sind eingeführt.

Die Schule engagiert sich auf dem Gebiet der Ausbildung von Lehrkräften (z. B. Schulpraktika, Referendarausbildung).

Р3

Personal einarbeiten

Die Schule setzt ein Konzept zur Einarbeitung bzw. Vorbereitung und Unterstützung bei neuen Aufgabenstellungen für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um.

Ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt vor.

Das Einarbeitungskonzept ist innerhalb der Schule veröffentlicht.

P4

Personal entwickeln

Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalentwicklung durch.

Personalentwicklungsmaßnahmen (im Sinne von Weiterbildung) werden durchgeführt.

Personale Zuständigkeiten für die Personalentwicklung sind festgelegt.

P5

Personal qualifizieren

Die Schule fördert zielgerichtet, entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge, das Wissen und die Kompetenzen der Lehrkräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.

Ein Fortbildungskonzept liegt vor.

Das Fortbildungskonzept ist innerhalb der Schule veröffentlicht.

Fortbildungsergebnisse werden entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge weitergegeben.

Р6

Personal einsetzen

Der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt unter Abgleich der Anforderungen an die individuelle Personalentwicklung und die Ziele und Strategien der Schule.

Jährlich wird ein Plan für den Personaleinsatz erstellt.

Die Personalkompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind differenziert erfasst.

Der Personaleinsatz orientiert sich an den inhaltlichen Erfordernissen der Bildungsgänge.

Individuelle Kompetenzen und Entwicklungsziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

P7

Personal begleiten

Die Schule führt systematisch Maßnahmen zur Personalfürsorge durch.

Die Schule führt die erforderlichen Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz durch. In der Schule werden Personalgespräche geführt.

Aus den Ergebnissen der Personalgespräche werden Maßnahmen der Personalfürsorge abgeleitet.

P8

Personal verwalten

Die Schule erfüllt sach- und fachgerecht die Aufgaben der Personalverwaltung.

Die Personaldaten werden gemäß den rechtlichen Erfordernissen erfasst und verwaltet.

Qualitätsbereich "Ressourcen verwalten"

Die Schule verwaltet ihre Ressourcen und trachtet dabei nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

R1 Finanzen verwalten

Die verfügbaren finanziellen Ressourcen werden effizient und effektiv verwaltet und eingesetzt.

Die Vorgehensweisen zur Bewirtschaftung der Finanzmittel genügen den rechtlichen Vorgaben.

Die Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Finanzmittel ist innerhalb der Schule veröffentlicht.

R2 Nachhaltig wirtschaften

Der Material- und Energieeinsatz der Schule wird nachhaltig gemanagt, regelmäßig überprüft und ggf. optimiert.

Eine Vorgehensweise im Hinblick auf einen nachhaltigen Material- und Energieeinsatz der Schule liegt vor. Die Vorgehensweise für den Material- und Energieeinsatz ist innerhalb der Schule veröffentlicht.

R3 Wissen nutzbar machen

Die Schule sammelt und strukturiert alle erforderlichen Informationen und stellt sie der Schulgemeinschaft zur Verfügung.

Die erforderlichen Informationen werden entsprechend den Bedürfnissen der Schule bildungsgangs- bzw. aufgabenbezogen differenziert verwaltet.

Alle fachlichen und formal-administrativen Informationen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sind, sind zugänglich.

Die Anspruchsgruppen (Schülerschaft, Elternschaft, Partner in der beruflichen Bildung) erhalten alle für sie relevanten Informationen.

R4 Schulausstattung optimieren

Entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge wird die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln gepflegt und laufend aktualisiert.

Informationen über die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln liegen vor.

Informationen über die Ausstattung der Schule sind für die Lehrkräfte zugänglich.

Die Ausstattung der Schule mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln wird gepflegt und ggf. aktualisiert.

Qualitätsbereich "Kooperationen entwickeln"

Die Schule erstrebt, entwickelt und erhält vertrauensvolle Beziehungen zu ihren Partnern, um wechselseitige Erfolg zu erzielen.

K1 Mit dem Schulträger kooperieren

Die Schule kooperiert systematisch und zielgerichtet mit dem Schulträger.

Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner beim Schulträger sind in der Schule veröffentlicht

Der Schulträger erhält Gelegenheit, sich an der Arbeit im Schulvorstand (u. a. Arbeit am Schulprogramm) zu beteiligen.

Der Schulträger ist über alle wesentlichen schulischen Vorgänge informiert.

Mit Schulen kooperieren

Die Schule gestaltet systematisch Kooperationen mit anderen Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen.

Die Schule kooperiert zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und/oder zur Differenzierung des Bildungsangebots mit anderen Schulen.

Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner bei den kooperierenden Schulen sind in der Schule veröffentlicht.

Mit Partnern in der beruflichen Bildung kooperieren

Die Schule gestaltet systematisch Kooperationen mit den betrieblichen Partnern in der beruflichen Bildung sowie weiteren Einrichtungen und Betrieben.

Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner bei den Partnern in der beruflichen Bildung sind – entsprechend den Erfordernissen der Bildungsgänge differenziert – in der Schule veröffentlicht.

Es ist ein Beirat eingerichtet, der die Schule in Angelegenheiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und an der beruflichen Bildung beteiligten Einrichtungen berät.

Beispiele für gelungene Kooperationen mit betrieblichen Partnern in der beruflichen Bildung können benannt werden.

K2

К3

Qualitätsbereich "Bildungsangebote gestalten"

Die Schule stellt den staatlichen Bildungsauftrag, die Bildungsinteressen der Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsinteressen der Partner in der beruflichen Bildung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie sorgt für ein ausgewogenes Bildungsangebot und strebt nach bestmöglicher Förderung und Unterstützung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

B1

Lehrpläne erstellen

Die Schule setzt die curricularen Rahmenvorgaben in allen Bildungsgängen in schulische Lehrpläne um und verbessert diese kontinuierlich.

Die curricularen Rahmenvorgaben sind in den Bildungsgängen für alle Fächer, Lernfelder bzw. Lerngebiete in schulische Lehrpläne umgesetzt.

Für die Bildungsgänge liegen Planungen für das aktuelle Schuljahr vor.

B2

Materialien und Medien bereitstellen

In allen Bildungsgängen werden Materialien und Medien entwickelt bzw. bereitgestellt, im Unterricht eingesetzt und kontinuierlich verbessert.

Die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlichen Materialien und Medien sind in den Bildungsgängen vorhanden und einsetzbar.

Die Materialien und Medien für den berufsbezogenen Lernbereich stehen in den Bildungsgängen im Bezug zu beruflichen Handlungssituationen.

B3

Unterricht organisieren

Der Unterricht wird in allen Bildungsgängen entsprechend den organisatorischen Planungen durchgeführt, ggf. erforderliche Abweichungen laufen geregelt ab.

Die Unterrichtsdurchführung wird in Klassenbüchern dokumentiert.

Unterricht und den Unterricht ergänzende Angebote werden in den Bildungsgängen auf der Grundlage eines für alle Beteiligten verbindlichen Plans durchgeführt.

Operativ erforderliche Abweichungen (z. B. Vertretungen, Exkursionen, Referate von Externen) werden in den Bildungsgängen für alle Beteiligten transparent geregelt.

В4

Unterricht durchführen

Der Unterricht wird entsprechend vereinbarter didaktischer Anforderungen erteilt.

Der Unterricht folgt den verbindlichen curricularen Vorgaben.

Der Unterricht folgt vereinbarten didaktischen Grundsätzen, die die Umsetzung des Bildungsauftrags gewährleisten.

B5

Unterricht evaluieren

Die Schule evaluiert die Unterrichtsqualität systematisch und differenziert nach Bildungsgängen und sie leitet daraus Verbesserungsmaßnahmen ab.

Es liegt ein kriteriengestütztes gemeinsames Verständnis guten Unterrichts vor.

Es liegen Evaluationsergebnisse zur Unterrichtsqualität vor.

В6

Leistungen bewerten

Die individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in allen Bildungsgängen regelmäßig festgestellt und nach einem für alle Beteiligten verbindlichen und offen gelegten Kriterienkatalog bewertet.

Es liegen Grundsätze zur Leistungsfeststellung bei Schülerinnen und Schülern vor.

Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung sind innerschulisch – insbesondere an die Schülerinnen und Schüler – kommuniziert.

Die Grundsätze zur Leistungsfeststellung werden angewandt.

Die rechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Abschlussprüfungen werden eingehalten.

В7

Über Leistungsstände informieren

Die Schule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) über die erwarteten Leistungen, deren Feststellung und Bewertung sowie die Regelungen zum erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges (und ggf. zur Versetzung) umfassend informiert werden.

Die Lehrpersonen informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über deren Leistungsstände (ggf. auch die Eltern und Partner in der beruflichen Bildung).

Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern sowie die Partner in der beruflichen Bildung) erhalten bei Bedarf Auskunft über ihre individuellen Leistungsstände.

B8

Individuelle Kompetenzen entwickeln

Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang und informiert sie.

Die Lehrkräfte besprechen (in den zuständigen Gremien) die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die individuelle Kompetenzentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler wird dokumentiert.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Partner in der beruflichen Bildung (sowie ggf. die Eltern) können sich bei Bedarf über ihre individuelle Kompetenzentwicklung bei den Lehrkräften informieren.

В9

Leistungsschwache fördern

Die Schule fördert systematisch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler in allen Bildungsgängen.

Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler realisiert. Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, erhalten eine besondere Förderung.

B10

Leistungsstarke fördern

Die Schule fördert systematisch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie besondere Begabungen in allen Bildungsgängen.

Es werden Maßnahmen zur individuellen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler realisiert.

B11

Leistungsbereitschaft steigern

Die Schule fördert in den jeweiligen Bildungsgängen systematisch die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, welches Arbeits- und Sozialverhalten für einen erfolgreichen Abschluss des Bildungsangebots erforderlich ist.

Es werden außerunterrichtliche Maßnahmen realisiert, die die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördert (z. B. Wettbewerbe, Fremdsprachenzertifikate).

B12

Präventiv arbeiten

Die Schule arbeitet präventiv für den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler werden jährlich über das Verhalten bei Notfällen und Alarm unterwiesen.

Die Schule realisiert Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler.

B13

Auf Regelabweichungen reagieren

Die Schule reagiert systematisch auf ein Verhalten von Schülerinnen und Schülern, das von den vereinbarten Regeln abweicht.

Es gibt eine von den zuständigen Gremien verabschiedete Schulordnung.

Die Erfüllung der Schulpflicht durch die Schülerinnen und Schüler ist sichergestellt.

Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) sind über die einzuhaltenden Regeln und die schulischen Sanktionen bei Regelverstößen informiert.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben angewandt.

B14

Individuell beraten

Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern in persönlichen Fragen Unterstützung und Beratung und organisiert die erforderlichen Angebote zur Hilfe.

Es gibt eine Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt.

Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) werden darüber informiert, wer sie bei persönlichen Fragen/Notlagen unterstützt.

B15

Laufbahnplanung unterstützen

Die Schule organisiert die Berufs- und Schullaufbahnberatung für die Schülerinnen und Schüler umfassend und differenziert.

Maßnahmen der Berufs- und Schullaufbahnberatung für die Schülerinnen und Schüler werden durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler (ggf. die Eltern) werden informiert, an wen sie sich in Fragen der Laufbahnberatung in der Schule wenden können.

B16

Schülerdaten verwalten

Die Schule verwaltet die Schülerdaten und sichert die anforderungsgerechte Bereitstellung der Zeugnisse und anderer Dokumente.

Die Erfüllung der Schulpflicht durch die Schülerinnen und Schüler wird sichergestellt.

Die formalen und rechtlichen Vorgaben für den Umgang mit Schülerdaten werden eingehalten.

Die formalen und rechtlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Zeugnissen und anderen Dokumenten werden eingehalten.

B17

Lerngruppen und Lehrereinsatz planen

Die Zusammensetzung der Lerngruppen und der Lehrereinsatz erfolgen strukturiert sowie fachlich angemessen und entsprechend den jeweiligen pädagogischen Anforderungen.

Es liegen Festlegungen für die Lerngruppenbildung und den Einsatz von Lehrkräften vor.

Die Festlegungen sind innerschulisch kommuniziert.

Qualitätsbereich "Ergebnisse und Erfolge beachten"

Die Schule überprüft und bewertet ihre Arbeit und steuert auf dieser Basis die schulischen Prozesse so, dass ausgewogene und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden und die Schule erfolgreich weiterentwickelt wird.

E1

Gestaltung der Bildungsgänge bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Gestaltung der Bildungsangebote

Die Schule erfasst sach- und fachgerecht die für die Schulstatistik erforderlichen Daten.

Die zuständigen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Ergebnisse und Erfolge (z. B. Ergebnisse zentraler Abschlussarbeiten, Schulabschlüsse, QM-Kennzahlen).

E2

Personalwesen bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge im Personalwesen.

Die Schule erfasst die für die Schulstatistik erforderlichen Personaldaten (z. B. Unterrichtsversorgung, Anrechnungsstunden, Fehltage, Arbeitsverträge der Lehrkräfte).

Die zuständigen schulischen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Personaldaten.

E3

Gestaltung der Kooperationen bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge bei der Entwicklung der Kooperationen.

Die Schule erfasst jährlich die erforderlichen Daten zu den Kooperationen der Schule.

Die zuständigen schulischen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Ergebnisse der Kooperationen.

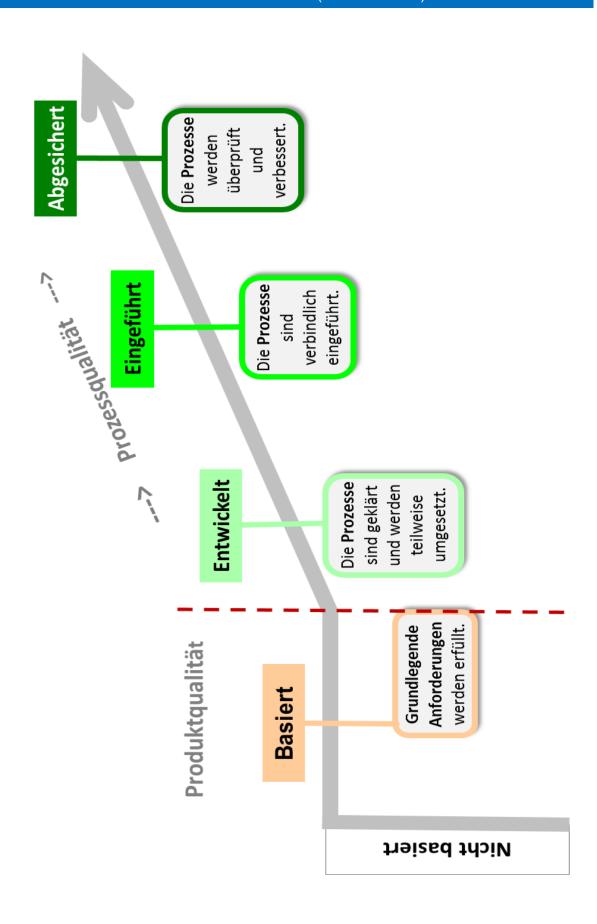
E4

Ressourcenmanagement bewerten

Die Schule überprüft und bewertet die Ergebnisse und Erfolge beim Umgang mit den Ressourcen.

Die Schule erfasst jährlich die erforderlichen ressourcenbezogenen Daten (z. B. zu Haushalt, Inventarliste). Die zuständigen schulischen Gremien überprüfen und bewerten jährlich die Ergebnisse und Erfolge des Einsatzes der Ressourcen.

V Qualitätslevel (aus SebeiSch)



VI Indikatorenliste für die Qualitätsbereiche I-VI (aus SebeiSch)

1. Teil: Indikatoren zur Bewertung der Qualitätsfähigkeit in den Qualitätsbereichen I bis VI

1. Tell. Illulationell Zur Dewertung der Qualitatslatingkeit in deri Qualitatsbereichen i Dis VI					
	Level + "Basiert"				
Die K	Die Kernaufgabe wird als Handlungsfeld für die schulische Arbeit wahrgenommen.				
+.1	+.1 Die grundlegenden Anforderungen für eine spätere prozesshafte Ausgestaltung der Kernaufgabe werden erfüllt. ¹⁾				
+.2	Es ist gesichert, dass alle Beteiligten über die auf die Kernaufgabe bezogenen Anforderungen/Vorgaben informiert sind.				
+.3	Der aus den Vorgaben abgeleitete Rahmen für das eigenverantwortliche Handeln ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.				
+.4	Alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten die auf die Kernaufgabe bezogenen gültigen Vorgaben ein.				
+.5	Zur Absicherung von gleichartigen Vorgehensweisen sind Absprachen getroffen (im Sinne eines "gelebten Konzepts").				
+.6	Die Vorgehensweisen sind strukturell und funktional grundlegend gegliedert.				
+.7	Für die Vorgehensweisen liegen schriftliche Nachweise vor, mit denen die rechtlichen Vorgaben erfüllt werden.				
+.8	Die personellen Zuständigkeiten für die Vorgehensweisen sind geklärt.				

Level 1 "Entwickelt"				
Die Prozesse zur Bearbeitung der Kernaufgabe ²⁾ sind geklärt. Die Prozesse werden teilweise ³⁾ umgesetzt.				
	Die Bedeutung der Kernaufgabe für den Erfolg der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist geklärt.			
	Die Prozesselemente Input und Output sind beschrieben.			
	Die Prozessabläufe sind unter Berücksichtigung der schul- bzw. bildungsgangspezifischen Anforderungen geklärt.			
1.4	Die Schnittstellen zwischen den Prozessen sind geklärt.			
	Die Prozessverantwortlichen sind bestimmt.			
	Die Aufgaben der Prozessverantwortlichen sind definiert.			
	Die Prozessverantwortlichen sind für die Wahrnehmung der Aufgaben qualifiziert.			
	Die Schulleitung stellt die erforderlichen Ressourcen (finanziell, personell, organisatorisch, technisch) bereit.			
1.9	Die Prozesse werden teilweise bzw. in Teilbereichen der Schule entsprechend den Festlegungen gestaltet.			

Level 2 "Eingeführt"

Die Prozesse zur Bearbeitung der Kernaufgabe sind verbindlich eingeführt. Erforderliche bildungsgangspezifische Differenzierungen und Anpassungen sind beschrieben und werden umgesetzt.

1.10 Für die Prozesse relevante Qualitätsmerkmale sind festgelegt und mit Kennzahlen beschrieben.

- 2.1 Die an der Bearbeitung der Kernaufgabe Beteiligten sind in Bezug auf Prozessorientierung und -management qualifiziert.
- 2.2 Die Ziele der Kernaufgabenbearbeitung, die sich auf einzelne Prozesse und/oder Bildungsgänge beziehen, sind beschrieben und allen Prozessbeteiligten bekannt.
- 2.3 Die gemäß der Aufbauorganisation verantwortlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger unterstützen die/den Prozessverantwortliche/n bei der Erreichung der (Prozess-)Ziele.
- 2.4 Die internen und externen Anforderungen der Mitglieder der Schulgemeinschaft an die Prozesse sind erfasst.
- 2.5 Die Prozesse werden von allen Beteiligten und in allen Bereichen entsprechend den Festlegungen umgesetzt.
- 2.6 Schnittstellenprobleme in den Prozessabläufen werden erfasst, identifiziert und gelöst.
- 2.7 Die aktuell auf die Prozesse wirkenden Störgrößen bzw. Abweichungen vom beschriebenen Vorgehen werden erfasst.
- 2.8 Qualitätsmerkmale zur Überprüfung der Prozessergebnisse werden kontinuierlich erfasst und die zugehörigen Kennzahlen werden mit festgelegten Zielwerten abgeglichen.
- 2.9 Die Rollen aller Prozessbeteiligten sind geklärt.

Level 3 "Abgesichert"

Die Prozesse zur Bearbeitung der Kernaufgabe werden in allen Bereichen kontinuierlich überprüft und verbessert.

- Die Prozesse werden mithilfe der Kennzahlen regelmäßig bewertet.
- 3.2 Verbesserungsmaßnahmen bzw. -projekte werden aus der Prozessbewertung abgeleitet und umgesetzt.
- 3.3 Bei Störungen oder Abweichungen wird der Prozess angepasst.
- 3.4 Die Prozessziele werden regelmäßig auf Übereinstimmung mit der schulischen Ziel- und Strategieplanung überprüft und ggf. angepasst.
- Die Erfahrungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft mit der Gestaltung der Prozesse werden systematisch einbezogen.
- 3.6 Schnittstellenprobleme im Prozessablauf werden systematisch identifiziert und gelöst.

¹) Die grundlegenden Anforderungen sind spezifisch für jede Kernaufgabe festzulegen bzw. leiten sich aus den rechtlichen Vorgaben ab. Sie sind notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für das Erreichen des Basiert-Levels.

²) Die Gestaltung einer Kernaufgabe durch einen oder mehrere Prozesse erfolgt in Eigenverantwortung der Schule, d. h. der Plural unterstellt nicht, dass dazu mehr als ein Prozess erforderlich ist.

³⁾ Dabei kann sich "teilweise" auf die nicht volliständige Umsetzung aller Prozessfestiegungen beziehen, aber auch darauf, dass nicht alle Prozessbeteiligten die Festiegungen verbindlich einhalten.

VII Indikatorenliste für den Qualitätsbereich VII (aus SebeiSch)

2. Teil: Indikatoren zur Bewertung der Qualitätsfähigkeit im Qualitätsbereich VII

Level + "Basiert"

Die für die Schulstatistik erforderlichen Daten⁴⁾ werden gemäß den verbindlichen (rechtlichen) Vorgaben erfasst. Vorarbeiten für die Arbeit mit qualitätsrelevanten Kennzahlen⁵⁾ liegen vor.

- +.1 Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Verfahren der Erfassung und Auswertung der für ihren Verantwortungsbereich relevanten Daten der Schulstatistik informiert.
- +.2 Die personelle Verantwortung für die Erfassung und Überprüfung der für die Schulstatistik erforderlichen Daten ist festgelegt.
- +.3 Die für die jeweilige Kernaufgabe bzw. Bildungsgänge relevanten Daten in der Schulstatistik stehen den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vergangenen drei Schuljahre zur Verfügung.
- +.4 Die Ergebnisse und Erfolge werden mindestens anhand der f
 ür die Schulstatistik erforderlichen Daten j
 ährlich
 überpr
 üft und bewertet.
- +.5 Der Umgang mit qualitätsrelevanten Kennzahlen wird für einzelne Kernaufgaben bzw. in einzelnen Bildungsgängen erprobt.
- +.6 Die Vorgehensweise zur Erfassung, Überprüfung und Auswertung der Daten ist strukturell und funktional grundlegend gegliedert.

Level 1 "Entwickelt"

Qualitätsrelevante Kennzahlen zu den schulischen Ergebnissen und Erfolgen sind schulspezifisch festgelegt. Sie werden punktuell für die Ziel- und Strategieplanung sowie für das Controlling relevanter Prozesse genutzt.

- 1.1 Zur Bewertung der Ergebnisse und Erfolge in diesem Qualitätsbereich sind qualitätsrelevante Kennzahlen vereinbart und festgelegt.
- 1.2 Die Verantwortlichen für die Kernaufgaben bzw. Bildungsgänge sind im Hinblick auf Verfahren der Erfassung, der Analyse und der Bewertung von qualitätsrelevanten Kennzahlen qualifiziert.
- 1.3 Die Verfahren zur Erfassung qualitätsrelevanter Kennzahlen sind festgelegt und dokumentiert und werden in einzelnen Organisationsbereichen durchgeführt.
- 1.4 Zur Qualitätssicherung oder -verbesserung werden für einzelne Prozesse/ in einzelnen Bereichen qualitätsrelevante Kennzahlen gemessen und bewertet.
- 1.5 Die personelle Verantwortung für die schulweite Aufarbeitung und Analyse der qualitätsrelevanten Kennzahlen ist festgelegt.

Level 2 "Eingeführt"

Die qualitätsrelevanten Kennzahlen zu den Ergebnissen und Erfolgen werden systematisch und regelmäßig erfasst. Sie dienen als Grundlage für die Festlegung und Überprüfung der schulischen Ziele und Strategien. Die Ergebnisse der Arbeit in den Bildungsgängen werden durch das Controlling der qualitätsrelevanten Kennzahlen kontinuierlich überprüft.

- 2.1 | Schulspezifische Verfahren zur Erfassung und Analyse von qualitätsrelevanten Kennzahlen werden in allen Bereichen eingesetzt
- 2.2 Die qualitätsrelevanten Kennzahlen werden für alle Kernaufgaben und in allen Bildungsgängen regelmäßig bilanziert.
- 2.3 Die Schulleitung überprüft und bewertet regelmäßig und systematisch die verwendeten qualitätsrelevanten Kennzahlen und leitet daraus Ziele für die Bearbeitung der Kernaufgaben ab.
- 2.4 Die Schulleitung überprüft und bewertet regelmäßig die qualitätsrelevanten Kennzahlen als Grundlage und zur Vorbereitung von Zielvereinbarungsgesprächen und/oder Verbesserungsprojekten.
- 2.5 Die Schulöffentlichkeit wird regelmäßig über die Entwicklung der qualitätsrelevanten Kennzahlen informiert.

Level 3 "Abgesichert"

Die Auswahl der qualitätsrelevanten Kennzahlen sowie die Verfahren zu ihrer Erfassung werden regelmäßig auf Eignung und Wirksamkeit überprüft. Die operative Arbeit wird in allen Bereichen der Schule durch das Controlling der qualitätsrelevanten Kennzahlen kontinuierlich überprüft und verbessert.

- 3.1 Ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Eignung und Wirksamkeit der qualitätsrelevanten Kennzahlen ist eingeführt.
- 3.2 Die schulspezifischen Verfahren zur Erfassung und Bewertung der qualitätsrelevanten Kennzahlen werden von den für die Kernaufgaben Verantwortlichen regelmäßig auf ihre Eignung und Wirksamkeit überprüft.
- 3.3 Die schulischen Anspruchsgruppen werden regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der qualitätsrelevanten Kennzahlen und deren Bedeutung für die Ziele und Strategien der Schule informiert.
- 3.4 Ein externer Vergleich der qualitätsrelevanten Kennzahlen wird durchgeführt.
- 3.5 Erfahrungen externer Partner beim Umgang mit Daten und Kennzahlen werden einbezogen.

⁴⁾ Damit sind alle entsprechenden Daten gemeint, die zzt. In BbS-Planung erfasst werden.

⁵) Im Welteren wird der Begriff "Qualitätsreievante Kenngrößen" für die Gesamtheit der Leistungskennzahlen und Zufriedenheitswerte verwendet, mit der die Prozesse schulweit beschrieben werden. Dabei handelt es sich in jedem Fail um die schulspezifische Festiegung eines Kennzahlensets. Es ist in jedem Fail auf eine angemessene Berücksichtigung der Messergebnisse über die Wahrnehmung (Zuffiedenheitswerte) und der auf die jeweiligen Prozessielstungen bezogenen Kennzahlen zu achten.

VIII Zuordnung von Teilaufgaben und Prozessen zum KAM-BBS - Qualitätsbereich B - Kernaufgaben B1 – B17

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, die einzelnen Prozesse und Teilaufgaben den Kernaufgaben des **Qualitätsbereichs B – BILDUNGSANGEBOTE GESTALTEN** sinnvoll zuzuordnen. Dabei werden die Teilaufgaben und Prozesse jeweils immer nur einmal einer der Kernaufgaben B1 bis B17 zugewiesen.

Die Auflistung der Teilaufgaben und möglichen Prozesse ist unvollständig und enthält hier bewusst nur Schlagwörter.

Mit welcher Priorität und Intensität eine Schule daraus schulische Prozesse gestaltet und ob alle Teilaufgaben letztendlich je zu ausgearbeiteten Prozessen werden oder bewusst auf grundlegendem Anforderungsniveau verbleiben, bleibt der jeweiligen Schule überlassen.

B1 - Lehrpläne erstellen B1 Rahmenlehrpläne B1 Rahmenrichtlinien B1 Kerncurricula Berufliche Gymnasien B1 Lernfeldkonzept B1 Schulisches Curriculum B1 Jahresplanung B1 Lernsituationen B1 Didaktisches Medienkonzept/Methodenreader B1 ...

B2 -	- Materialien und Meiden bereitstellen
B2	Medienausstattung
B2	Whiteboards und Tablets u. a. im Unterricht
B2	Medienkonzept
B2	Bücherlisten
B2	Urheberrecht bei geschütztem Unterrichts-
	material
B2	Schulungskonzept für die Einführung neuer
	Maschinen und Geräte
B2	

B3 ·	– Unterricht organisieren
В3	Vertretungsunterricht
В3	Unterrichtszeiten
В3	Schülerbetriebspraktika
В3	Projektwoche
В3	Schülerfirmenmesse
В3	Wirtschaft–Live–Projekte
В3	Elektronisches Klassenbuch
В3	Klassenbuchführung
В3	Referate von Externen
В3	Schulfahrten
В3	Betriebsbesichtigungen und Exkursionen
В3	

B4 – Unterricht durchführen		
B4	Arbeit des/der Klassenlehrer/-in	
B4	Unterrichtsbeobachtungen	
B4	Binnendifferenzierung im Unterricht	
B4	Kontrolle der Mappenführung	
B4	Regelungen zu Hausaufgaben im Unterricht	
B4		

B5 -	- Unterricht evaluieren
B5	Gemeinsames Verständnis von gutem Unter-
	richt
B5	Analyse der Ergebnisse der Schülerzufrieden-
	heits-befragungen
B5	Selbstevaluation der Unterrichtsqualität
B5	Personengenaue Unterrichtsevaluation
B5	Kollegiale Unterrichtshospitation
	Kollegiale Officer Ichtshospitation
B5	

В6 -	- Leistungen bewerten
В6	Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens
В6	Schulinternes Prüfungswesen
В6	Abiturprüfungen
В6	Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen
В6	Zeugniserstellung
В6	Durchführung von Zeugniskonferenzen
В6	Grundsätze zur Leistungsbewertung
В6	

B7 -	- Über Leistungsstände informieren
В7	Informationen zur Leistungsbewertung
В7	"Blauer Brief", Zeugniskonferenz Ausbilder-
B 7	sprechtag
В7	Elternsprechtag
В7	Organisation der Abschlussfeier für einen
	Bildungsgang
В7	
В9 -	- Leistungsschwache fördern
В9	Förderkonzept
В9	abH–Förderung für TZ–Schüler/-innen
В9	Sprachfördermaßnahmen/-konzept
В9	

B11	B11 – Leistungsbereitschaft steigern	
B11	Bedeutung des Arbeits- und Sozialverhaltens	
B11	Zusatzqualifikationen	
	Teilnahme an Schülerwettbewerben	
B11	Bilingualer Unterricht	
B11	"Jugend trainiert für Olympia"	
B11	Deutsches Sprachdiplom der KMK	
B11	Auslobung der besten SuS eines Jahrgangs	
	(mit Preisübergabe durch die Schulleitung)	
B11	Schülerprojekt Theater AG	
B11		

B13	- Auf Regelabweichungen reagieren
B13	Schulordnung
B13	Verbot des Mitbringens von Waffen,
B13	Rauch- und Alkoholverbot in Schulen
B13	Schulpflichtverletzung
B13	Schulverweigerer/Schulschwänzer
B13	Ordnungsmaßnahmenkonferenz
B13	Trainingsraumkonzept
B13	Klassenregeln
B13	Unterrichtsversäumnisse
B13	Kopftuchbeschluss des BVerfG
B13	

B15 – Laufbahnplanung unterstützen	
	Beratungskonzept (Laufbahn)
B15	Projekt "Region des Lernens"
B15	Schulinterne Berufsinformationstage
B15	Schulinterne Berufsinformationstage

B17 – Lerngruppen und Lehrereinsatz planen	
B17	Stundenplanerstellung
B17	Arbeit des/der Stundenplaner/in
B17	Einsatzplanung d. Fach- u. Bildungsgangs-
	gruppen für das neue Schuljahr
B17	Klassenbildungserlass
B17	Einschulungstage
B17	Klasseneinteilung
B17	Organisation der Pausenaufsicht

B8 -	- Individuelle Kompetenzen entwickeln
B8	Inklusion
В8	Dokumentation der individuellen Kompeten-
	zentwicklung
В8	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
В8	SPRINT-Klassen (Sprach- u. Integrationspro-
	jekt)
B8	
B10 – Leistungsstarke fördern	
B10	Forderkonzept
B10	Ergänzungsbildungsgang zum Erwerb der
	Fachhochschulreife
R10	

B12	B12 – Präventiv arbeiten		
B12	Präventionskonzept		
B12	Gewaltprävention		
B12	Konfliktbearbeitung als Gewaltprävention		
B12	Krisenintervention		
B12	Streitschlichtung		
B12	Schulsanitätsdienst		
B12	Sicherheit im Unterricht		
B12	Arbeit des Mobilitätsbeauftragten		
B12	Alarm- und Brandschutzübungen		
B12			

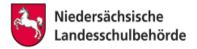
D4.4 Louis de all la anatana		
B14 – Individuell beraten		
B14	Beratungskonzept	
B14	Arbeit der Beratungslehrkräfte	
B14	Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen	
B14	Cyber-Mobbing unter Schülern	
B14	Cyber-Mobbing gegen Lehrkräfte	
B14		

B16 – Schülerdaten verwalten		
B16	Aufnahmeverfahren	
B16	Arbeit der Aufnahmeausschüsse	
B16	Schulpflichterfüllung	
B16	Schülerverwaltung mit BbS-Planung	
B16	Zeugniserstellung	
B16	Gesundheitszeugnisse	
B16	Unfallanzeige (Schüler/-innen)	

Unser Dank gilt

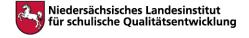
den Fachberaterinnen und Fachberatern

der Niedersächsischen Landesschulbehörde, die in den Qualifizierungsfortbildungen am Entwurf dieses Leitfadens mitgearbeitet haben.



der Schulinspektion BBS des NLQ

für Hinweise zur Überarbeitung der Entwurfsfassung.



den Kollegen der BBS 1 Aurich,

die uns freundlicherweise ihre schuleigene Ausarbeitung zur Verfügung gestellt haben.



Mai 2016

Für das Team der QM-Prozessbegleiterinnen Sabine Berger Kerstin Fano-Groß Jutta Leonard

Aktualisierte Version 2017

Die **überarbeitete Version des Leitfadens - Stand März 2017 -** "Kriterien zur qualitätsfähigen Gestaltung von Kernaufgaben" für den Qualitätsbereich B "Bildungsangebote gestalten" basiert auf Erfahrungen aus der Beratungspraxis der QM-Prozessbegleitung und Rückmeldungen der Schulinspektion BBS.

Im Internet findet sich der Leitfaden unter folgendem Link:

https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/schulentwicklung/qm-begleitung

März 2017

QM-Prozessbegleitung Sabine Berger Kerstin Fano-Groß